

Protokoll Herbstvollversammlung 2017 Kreisjugendring Aschaffenburg

Datum: 21. November 2017 Ort: Landratsamt, Bayerstraße, Aschaffenburg Zeit: 18:00 bis 22.15 Uhr	
Teilnehmer: Siehe Teilnehmer_innenliste Maximale Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 48 Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 36	Anhänge: - Teilnehmer_innenliste - Verabschiedeter Antrag DGB - Wahlprotokoll

Ab 18 Uhr haben die Delegierten die Möglichkeit sich „einzuchecken“ und sich ggf. über den Ablauf der Versammlung zu informieren. Alle Vorstände stehen für Gespräche bereit.

Offizielle Beginn der Veranstaltung: 18:30 Uhr

TOP / Thema	
1	<p>Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Stephan Noll begrüßt alle anwesenden Delegierten, Einzelpersonlichkeiten und Gäste. Er bedankt sich für die Gastfreundschaft des Landratsamts und des Landrats Dr. Reuter.</p> <p>Stephan Noll erinnert an Albert Lippert, der in der vergangenen Woche verstorben ist. Er weist auf das Kondolenzbuch hin mit der Bitte sich dort einzutragen. Die Versammlung beginnt mit einer Schweigeminute.</p> <hr/> <p>Die Versammlung ist mit 33 Stimmen von 48 möglichen Stimmen beschlussfähig.</p> <p>Eine Delegierte ist um 19 Uhr noch hinzugekommen, zwei weitere Delegierte kommen um 19.15 Uhr hinzu. Die Zahl erhöht sich damit ab TOP 7 auf 36 Stimmen.</p> <p>Zur Pause verlassen zwei Stimmberechtigte die Versammlung – die Anzahl der Stimmberechtigten reduziert sich auf 34 Stimmen.</p> <p>Nach der Wahl verlassen zwei weitere Stimmberechtigte die Versammlung, es bleiben 32 Stimmberechtigte.</p> <p><i>Nach § 33 der aktuellen BJR Satzung ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.</i></p>
2	<p>Information zu gefassten Feststellungsbeschlüssen</p> <p>Nach neuer Satzung des BJR werden Feststellungsbeschlüsse nicht mehr in der Vollversammlung geschlossen, sondern vom Vorstand gefasst und der Versammlung zur Kenntnis vorgelegt.</p> <p>Zur Vorstandssitzung am 27.10.2017 lagen dem Vorstand zwei entsprechende Anträge vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Antrag auf Einräumung des Vertretungsrechts für den BDAJ Aschaffenburg e. V 2) Antrag auf (vorübergehenden) Wegfall des Vertretungsrechts der Bayerischen Jungbauernschaft

	<p>Zu 1) dem Antrag wurde vom Vorstand einstimmig entsprochen, damit hat der BDAJ Aschaffenburg e. V. ab dieser Herbstvollversammlung eine Stimme.</p> <p>Zu 2) dem Antrag wurde vom Vorstand einstimmig entsprochen, damit hat die Bayerische Jungbauernschaft (vorübergehend) kein Vertretungsrecht mehr beim KJR Aschaffenburg. Diese kann wieder eingeräumt werden, wenn der Verband dies beantragt</p> <p>Es folgt eine kurze Vorstellung des BDAJ Aschaffenburg e. V.</p>
3	<p>Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Die vorläufige Tagesordnung wurde verschickt und stand auch auf der Homepage öffentlich zur Verfügung. Es gab zwischenzeitlich ein paar Veränderungen.</p> <p>Die nun vorliegende Tagesordnung steht zur Abstimmung:</p>
B	<p>Die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.</p>
4	<p>Information zur Satzungsänderung und neuen Grundsatz-Geschäftsordnung</p> <p>Die Geschäftsführerin des Kreisjugendrings, Jenniffer Hartmann, stellt die Änderungen in der Satzung des Bayerischen Jugendrings vor, die seit 01. August 2017 in Kraft ist. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Problematik des Nichtwahrnehmens des Vertretungsrechtes gelegt. Hartmann erläutert die entsprechenden Konsequenzen. Ebenso weist sie darauf hin, dass künftig Einladungen zu den VV per Mail versandt werden können und deshalb die Erfassung der Mailadressen an Bedeutung gewinnt.</p> <p>Die Geschäftsordnung wurde am 22. Oktober 2017 vom Hauptausschuss des BJR beschlossen.</p>
5	<p>Beschluss der Grundsatz-Geschäftsordnung für den KJR Aschaffenburg</p> <p>Stephan Noll stellt die benötigten Ergänzungen des Vorstandes zur Grundsatz-Geschäftsordnung für die Geschäftsordnung vor Ort vor. Es werden keine Änderungen zu den Vorschlägen gemacht. Weitere Ergänzungen gibt es nicht.</p>
B	<p>Die Grundsatz-Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.</p> <p><i>Nach gültiger Satzung des BJR vom 21.10.2017 ist ein Antrag angenommen, wenn ein Antrag eine einfache Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen hat. Stimmenthaltungen werden somit nicht gewertet. Gibt es jedoch mehr Enthaltungen als Ja-Stimmen, so gilt der Beschluss als nicht gefasst (§ 33 BJR Satzung)</i></p>
6	<p>Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung vom 08.05.2017</p> <p>Das Protokoll wurde satzungsgemäß mit der Einladung verschickt. Dem Vorstand liegen keine Anmerkungen oder Einsprüche vor, aus dem Auditorium kommen ebenfalls keine Meldungen.</p>
B	<p>Das Protokoll wird einstimmig angenommen.</p>
7	<p>Grußworte</p> <p>Dr. Reuter begrüßt als Hausherr ebenfalls alle anwesenden Personen. Er geht auf die aktuelle Jugendarbeit im Landkreis ein und wünscht abschließend der Versammlung einen guten Verlauf der Tagung.</p>

Thomas Grimmer vom BezJR begrüßt die Vollversammlung. Er berichtet von der Wahl Jennifer Harges zur Vorsitzenden des BezJR. Der Filmwettbewerb JuFinale fand in Aschaffenburg statt. Die Telekom-Stiftung fördert die Bits- und Bytes-Werkstatt mit 10.000 €. Lambert Zumbrägel wird unterfrankenweit eine Werkstatt zu kleinen Computern, z.B. Raspberry-Pi, anbieten. Die mitgebrachten Gerätschaften dürfen dann, dank der Zuwendung und staatlicher Mittel, vor Ort bleiben. Ferner berichtet er von der inhaltlichen Arbeit der Jugendbildungsstätte des Bezirks in Würzburg.

8 Freistellungsgesetz – Informationen von Frau Judith Gerlach, MDL

Judith Gerlach, MdL stellt das überarbeitete Jugendarbeit-Freistellungsgesetz (JArbFG) des Freistaates Bayern vor. Sie hat, als Juristin, daran selbst mitgewirkt. Beteiligt waren ferner auch Vertreter der Wirtschaft und der Jugendverbände. Eine Evaluation soll in zwei Jahren stattfinden.

Eine Freistellung erhalten können ehrenamtliche JugendleiterInnen und Beamte in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Es findet keine Anwendung für StudentInnen und SchülerInnen. Letztere können jedoch von ihren Schulleitungen beurlaubt werden.

Betroffen sind alle ArbeitnehmerInnen, die in Bayern arbeiten unabhängig vom Firmensitz. Sie können für die in §11, SGB8 beschriebenen Tätigkeiten (außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung; Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit; arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit; internationale Jugendarbeit; Kinder- und Jugenderholung; Jugendberatung) und zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung für entsprechende Tätigkeiten dienen in Anspruch genommen werden. Dies ist möglich für bis zu 12 Veranstaltungen jährlich im Umfang der dreifachen regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Der Anspruch ist nicht auf das Jahr übertragbar.

Der Jugendverband kann künftig selbst diesen Antrag direkt stellen. Es gibt ein Antragsformular des BJR (auf der Internetseite), das direkt an den Arbeitgeber gesandt wird, in Kopie an den BJR. Dies muss mindestens vier Wochen vor dem Freistellungszeitraum geschehen und ist auch per Mail möglich. Die Textform muss jedoch, aus Gründen der Nachweisbarkeit – z.B. bei Anfechtungen –, gewahrt bleiben. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn der Arbeitgeber bis zu zwei Wochen vor dem Freistellungszeitraum keine Einwände geltend macht. Eine Ablehnung ist in Textform (muss gewahrt sein) gegenüber dem Arbeitnehmer, der antragstellenden Jugendorganisation und dem BJR abgelehnt werden. Dies ist ausschließlich möglich aus „dringenden betrieblichen Gründen“, d.h. der Arbeitnehmer muss unabhkömmlich sein. Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht nicht, ausgenommen hiervon sind Beamte und Angestellte des Freistaates Bayern. Dieser zahlt für fünf Tage den Lohn fort. Für Aus- und Fortbildung von JugendleiterInnen kann beim BJR Antrag auf einen Ausgleich für den Verdienstausschlag gestellt werden. Landesgrenzenübergreifende Regelungen gibt es nicht. Arbeitet ein Arbeitnehmer in Hessen, muss eine Freistellung nach den dortigen gesetzlichen Regelungen beantragt werden.

Martin Klein wirft ein, dass sich Informationen dazu auf <http://www.juleica.de/652.0.html> finden. Hier ist das Vorgehen und die Gesetzeslage in allen Bundesländern beschrieben.

Judith Gerlach berichtet, dass Bayern mit den Nachbarländern bezüglich einer Angleichung der Regelungen im Gespräch ist.

Die Präsentation des BJR zum JArbFG wird als PDF auf der Internetseite des KJR eingestellt.

Judith Gerlach informiert und wirbt abschließend über den Medienführerschein der Bayerischen Staatsregierung.

9 Aktuelles aus dem Vorstand und dem Kreisjugendring

Stephan Noll informiert über die Personalsituation des KJR. Die Geschäftsführerin wird zum Jahreswechsel in den Mutterschutz gehen. Gemeinsam mit der Personalstelle des Landratsamts wird nach einer übergangsweisen Vertretung gesucht.

Simon Rost, der Bundesfreiwilligendienstleistende des KJR, versieht seit 01. Oktober seinen Dienst in der Geschäftsstelle und stellt sich der Vollversammlung vor.

Der Vorstand informiert die Versammlung über den Entschluss „JAMS² - Jugendarbeit macht Schülerinnen und Schüler stark“ zu evaluieren.

Stephan Noll stellt JAMS² in Grundzügen vor und erläutert, wie es zur Auswertung kommt, wer diese trägt und was die Grundzüge sind.

Er stellt der Versammlung den Projektzeitplan vor.

Es folgt ein aktiver Teil mit Austausch in Kleingruppen.

10 70 Jahre Kreisjugendring

Der Bayerische Jugendring und damit auch der Kreisjugendring Aschaffenburg feiern in diesem Jahr 2017 ihr 70jähriges Bestehen.

Stephan Noll zitiert aus der Rede des BJR-Präsidenten Matthias Fack. Die Vollversammlung feiert mit Torte und Sekt.

Pause

11 Vorstellung Jahresplan 2018

Stephan Noll stellt das Jahresthema für 2018 vor: Jugendbeteiligung und Partizipation. Insbesondere soll dieses folgendes umfassen:

Aufgreifen der entsprechenden BJR-Schwerpunkte, Veranstaltungen mit Referenten des BJR und weiterer Experten zu diesem Thema und Kompetenzaufbau und –unterstützung für Verbände und Jugendgruppen. Das Jahresthema soll als Beginn für weiterführende Aktivitäten bei beteiligten Partnern dienen.

Isabell Ritter stellt JAMS² für 2018 vor. Sie betont nochmals, dass nun vor allem die Evaluation im Vordergrund steht und lädt zur Mitarbeit ein.

Der Fachdialog Jugend – eine Kooperation der Jugendringe aus Kreis und Stadt Aschaffenburg und dem Landkreis Miltenberg – wird vorgestellt. Der KJR beteiligt sich an der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden. Vor allem für die Verlängerung der JuLeiCa sollen Angebote mitgetragen werden.

Prävention gegen Rechtsextremismus wird im kommenden Jahr vor allem geprägt durch Vernetzungsarbeit von Isabell Ritter. Sie baut die Kooperation

mit den Schulen und bereits bestehenden Partnern aus. Auch im Rahmen des Fachdialogs soll die Zusammenarbeit ausgebaut werden.

BOB wird zukünftig von uns eher als Geschäftsstelle koordiniert. Wir sind offen für Impulse, die das Projekt weiterführen und nehmen den Faden gerne wieder auf, wenn hier Interesse besteht.

Martin Klein berichtet über die Ehrenamts- und Verbandsförderung. Auch 2018 wird es Kinogutscheine als Gratifikation für die in den Verbänden tätigen Jugendleiter geben. Das Verfahren sollte bekannt sein, da es bereits ins dritte Jahr geht. Informationen finden sich auf der Homepage und in den Mails, die zur Ankündigung aus der Geschäftsstelle in die Verbände gehen.

Die Förderung der Verbände über die jeweiligen Zuschüsse und die Verbandsförderung umfasst 2018 ca. 70.000 Euro, näheres findet sich in der Haushaltsplanung. Im kommenden Jahr soll ferner der Albert-Lippert-Preis zur Förderung der Jugendarbeit wieder ausgelobt werden. Nähere Informationen dazu folgen nach Festlegungen des Stiftungsrates. Die Ausschüttung ist in den letzten Jahren nicht einfach, da sich die Summe des Preisgeldes aus den Zinsen des Stiftungsvermögens geriert. Das momentane Zinsniveau ist dem nicht zuträglich.

Vorstand und Geschäftsstelle stehen zur Verfügung für Beratung der Verbände und erledigen selbstverständlich die JuLeiCa-Antragsbearbeitung.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist, so Martin Klein, ausbaufähig. Daran arbeitet der Vorstand, was aufgrund der unbesetzten Plätze nicht einfach ist. Folgendes ist geplant:

- Berichtswesen: ein Jahresbericht für 2017 wird vorgelegt und breit versandt.
- Teilnahme am Fest „Brüderschaft der Völker“
- Teilnahme am Sparkassen-Familientag
- Pressegespräche und Pressemitteilungen an lokale Medien
- Steter Kommunikationsfluss mittels Homepage, Facebook und Mail
- Neugestaltung des KJR-Imageflyers
- Kontakt zu den Jugendbeauftragten und den Gemeindejugendpflegern zusammen mit dem Kreisjugendpfleger

Stephan Noll berichtet über die Vorstandsarbeit. Geplant ist das übliche Verfahren an Vorstandssitzungen und Klausurtagungen. Für die Verbände und Gemeinden im Landkreis Aschaffenburg ist der Vorstand Ansprechpartner. Geplant sind Gespräche mit dem Landratsamt und politischen Entscheidungsträgern. Die Nutzung von Kollaborationstools innerhalb des Vorstands unterstreicht Stephan Noll. Die elektronischen Medien sollen genutzt werden, um die Zusammenarbeit zu vereinfachen und zu koordinieren.

B Der vorgestellte Jahresplan wird einstimmig angenommen.

12 Haushaltsplan 2018

Konrad Hohm (Haushaltsverantwortlicher) stellt der Versammlung den Haushaltsplan 2018 vor und erklärt die Zusammensetzung der verschiedenen Einzelplänen.

B Der Haushaltsplan 2018 wird einstimmig angenommen.

13 Nachwahlen

Laut gültiger Grundsatz-Geschäftsordnung besteht der Vorstand des Kreisjugendrings Aschaffenburg neben dem Vorsitzenden und der stellv.

<p>Vorsitzenden aus fünf weiteren Mitgliedern. Es soll dabei mindestens eine Frau und ein Mann vertreten sein.</p> <p>Nach der aktuellen Besetzung ergibt sich, dass eine Stelle im Vorstand frei ist. Für diese Stelle gibt es heute die Nachwahl.</p> <p>Zur Verfügung stellt sich Yvonne Bauer (Wanderjugend).</p> <p>Alles Weitere protokolliert das Wahlprotokoll [siehe Anhang].</p> <p>Für den Wahlvorstand werden einstimmig folgende Personen bestimmt: Claudia Neumann, Gerhard Engel und Thomas Grimmer.</p>	
<p>! Wahlergebnis: Yvonne Bauer wird mit 32 von 34 Stimmen gewählt, zwei Stimmen von 34 waren ungültig.</p>	
<p>14</p>	<p>Anträge an die Vollversammlung</p> <p>Fristgerecht eingereicht wurde ein Antrag der DGB-Jugend: „Für Vielfalt und Toleranz statt Ausgrenzung“</p> <p>Der Antragstext liegt den Delegierten vor.</p> <p>Für die DGB-Jugend stellt Rebekka Hennig den Antrag vor.</p> <p>Stephan Noll wünscht für den Vorstand eine Änderung im Antragstext: die Streichung der Passage „[...] wie z.B. die ‚Stammtischkämpfer_innenausbildung‘ des Bündnisses ‚Aufstehen des Rassismus‘ aufnehmen [...]“ und des letzten Absatzes der Begründung. Dies wird von ihm begründet.</p> <p>Der Vertreter der DPSG, Jörg Vater, schlägt vor zur Eröffnung eine Passage einzufügen, die die Zielrichtung des Antrags präzisiert: „Die VV des KJR möge folgendes beschließen“</p> <p>Silke Staudt vom Jugendrotkreuz möchte eine redaktionelle Änderung im 3. Absatz der Begründung: die Streichung des Wortes „sprechen“ im vorletzten Satz.</p> <p>Alle drei Änderungsanträge werden vom Antragssteller angenommen.</p>
<p>B</p>	<p>Der Antrag „Für Vielfalt und Toleranz statt Ausgrenzung“ wird in bearbeiteter Fassung ohne Gegenstimme angenommen.</p>
<p>15</p>	<p>Termine, Wünsche, Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ 7.12.2017 Praxisimpuls Kultur(en); 18 Uhr KJR Geschäftsstelle ⇒ 07.05.2018 Frühjahrsvollversammlung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Feuerwehr richtet die Veranstaltung aus, der Ort steht noch nicht fest.
<p>16</p>	<p>Schlussworte und Ende der Vollversammlung</p>

Ende der Sitzung ist um 22.15 Uhr

Aschaffenburg, den 21.11.2017

Für die Protokollführung:


Martin Klein
KJR Vorstand

Für die Richtigkeit:


Stephan Noll
Vorsitzender